



Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Staldenried vom 13. Januar 2012 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Staldenried am 24. November 2011 beschlossenen Teilrevision des Zonennutzungsplanes (Umzonung von ca. 754m² der Parzelle Nr. 702 und von ca. 100m² der Parzelle Nr. 236 von der Landwirtschaftszone 2. Priorität in die Verkehrszone sowie Umzonung von ca. 760m² der Parzelle Nr. 694 von der Verkehrszone in die Landwirtschaftszone 2. Priorität);

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplannungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 40 vom 7. Oktober 2011;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Staldenried vom 24. November 2011, womit die Teilrevision des Zonennutzungsplanes beschlossen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 48 vom 2. Dezember 2011;

Eingesehen den Synthesebericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 20. Juni 2012, womit zu den oben erwähnten Umzonungen eine positive Vormeinung abgegeben wurde;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 27. Juni 2012, womit dieser Synthesebericht der Gemeinde zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel abgeschlossen wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass die Teilrevision des Zonennutzungsplanes der Einwohnergemeinde Staldenried die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit,

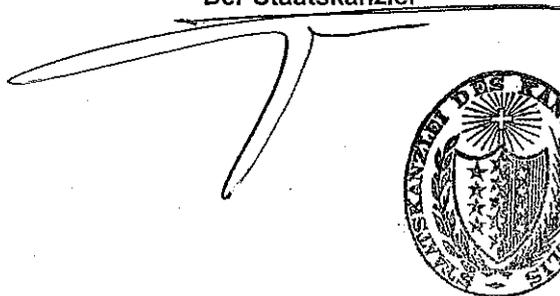
**entscheidet
der Staatsrat**

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Staldenried am 24. November 2011 angenommene Teilrevision des Zonennutzungsplanes (Umzonung von ca. 754m² der Parzelle Nr. 702 und von ca. 100m² der Parzelle Nr. 236 von der Landwirtschaftszone 2. Priorität in die Verkehrszone sowie Umzonung von ca. 760m² der Parzelle Nr. 694 von der Verkehrszone in die Landwirtschaftszone 2. Priorität) wird homologiert.

Sitzung vom **29. Aug. 2012**

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler



Entscheidgebühr Fr. 150.--
Gesundheitstempel Fr. 7.--

Verteiler 5 Ausz. DFIG
1 Ausz. FI